

Bedingungen für FlatRATE Online-Dienst

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieser Bedingungen ist die zeitlich befristete Überlassung von Standardanwendungssoftware, nachstehend Programme, genannt durch die S+T Software Technik GmbH, nachstehend S+T genannt, in Form eines Online-Dienstes (Application Service Providing) basierend auf Terminal-Server Technologie, nachstehend Dienst genannt.

1.2 Für die Nutzung des Dienstes benötigt der Kunde einen Internet-Zugang, der nicht Gegenstand dieser Vereinbarung ist und vom Kunden selbst beschafft und betrieben werden muss.

1.3 Für die Nutzung des Dienstes eine Zugangssoftware (Terminal-Client) erforderlich, die nicht von S+T erstellt wurde. Für dieses Programm gelten die Bedingungen des jeweiligen Herstellers.

2. Leistungen

2.1 S+T stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit ein Konto auf einem Server einer an das Internet angeschlossenen Datenverarbeitungsanlage zur Verfügung. S+T besorgt die Installation der Programme und die zum Betrieb der Dienste erforderlichen Systemarbeiten sowie die Installation von Updates.

2.2 S+T stellt dem Kunden die erforderliche Zugangssoftware für die Vertragslaufzeit leihweise zur Verfügung. Die Installation und Inbetriebnahme der Zugangssoftware, sowie Installation, Inbetriebnahme und Betrieb des Internetzugangs (Nr. 1.2) sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

2.3 S+T besorgt die Verschlüsselung und den Versand vom Kunden mit Hilfe der Programme erstellter Abrechnungsdateien an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 302 SGB V.

2.4 S+T erstellt einmal täglich eine Sicherung der Daten des Kunden, sofern dieser in der Datenbank einen Benutzerdatensatz der Berechtigungskategorie „Datensicherungs-Operator“ (siehe 6.5) anlegt und S+T die notwendigen Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) mitteilt.

2.5 Die Erfassung von Stammdaten und ähnliche Vorarbeiten sowie der Betrieb eines E-Mail Postfachs, des Internet-Zugangs des Kunden sowie wie Schulung und Einarbeitung der Anwender gehören nicht zum Leistungsumfang dieses Vertrages.

2.6 Der Dienst und die Programme entsprechen in Funktionsumfang, Leistung und Verfügbarkeit den jeweiligen Produktbeschreibungen und Ankündigungen von S+T. S+T steht nicht dafür ein, dass der Dienst oder die Programme den speziellen Anforderungen des Kunden entspricht.

2.7 S+T ist berechtigt Subunternehmer mit der Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu beauftragen.

3. Nutzungsumfang

3.1 Anzahl der gleichzeitigen Zugänge, Bezeichnung der einzelnen Programmteile, Installationsort, Entgelt sowie einmalige Nebenkosten ergeben sich aus dem Bestellschein bzw. ersatzweise aus den allgemein zugänglichen Produkt-Informationen und Ankündigungen von S+T. Die Programme werden dem Kunden einschließlich verbaler Bedienungsanleitung zur Verfügung gestellt.

3.2 Der Kunde ist, sofern auf dem Bestellschein nicht anders vereinbart, zur Nutzung des Zugangs an einem Personalcomputer gleichzeitig berechtigt. Die Dauer der Nutzungsberechtigung ist begrenzt auf die Vertragslaufzeit.

3.3 An den Programmen bestehen Schutzrechte von S+T und Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat S+T entsprechende Nutzungs- und Vertriebsrechte. Alle Rechte an den Programmen - im Original oder in der Kopie - bleiben bei S+T. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Schutzrechtsvermerke bzw. sonstige Rechteinhabervermerke des Lizenzgebers, die sich auf Datenträgern, Dokumentationsunterlagen oder sonstigem Material befinden, zu entfernen oder zu verändern.

4. Service

4.1 S+T wird dem Kunden in der von S+T für erforderlich gehaltenen Weise für telefonische oder - bei Benutzung von E-Mail - schriftliche Auskünfte zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob Gegenstand der Anfrage Programmfehler, Bedienungsfehler oder Störungen von dritter Seite sind.

4.2 S+T wird dem Kunden in der von S+T für erforderlich gehaltenen Weise Unterstützung durch Fernbetreuung zur Verfügung stellen, sofern der Kunde über einen geeigneten Internetzugang verfügt.

4.3 Der Umfang der Auskünfte bzw. Unterstützung nach Nr. 4.1 und 4.2 ist auf die Erhaltung der Betriebsfähigkeit bzw. auf die Wiederaufnahme des Betriebes einer ordnungsgemäß durchgeführten Installation der Software begrenzt. Die Installation selbst sowie die Schulung oder Einarbeitung nach Nr. 7.4 werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste gesondert berechnet.

4.4 S+T wird dem Kunden die Benutzung ihrer Datenverarbeitungsanlagen für die Rekonstruktion oder Aufbereitung ggf. zerstörter Daten bevorzugt anbieten. Die für eventuelle Rekonstruktionsarbeiten anfallenden Kosten (Arbeitszeit, Material, Maschineneinsatz) sind in dem vereinbarten Entgelt nicht enthalten und werden gemäß Preisliste gesondert berechnet.

4.5 Die Arbeiten von S+T erfolgen in der Regel in der Zeit von werktags Montags bis Donnerstags von 8.00 bis 19.00 Uhr und Freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr in den Räumen von S+T oder in Ausnahmefällen nach Absprache in den Räumen des Kunden. Im letzteren Fall werden die Wegezeiten für Hin- und Rückfahrt gemäß Preisliste gesondert berechnet.

4.6 S+T wird die Leistungen mit solchen technischen Hilfsmitteln erbringen, die S+T für erforderlich oder zweckmäßig hält und die S+T zur Verfügung stehen.

5. Verbesserungen und Weiterentwicklungen

5.1 S+T arbeitet nach eigener Entscheidung laufend an der Verbesserung der Programme in ihrem organisatorischen Ablauf, im Programmablauf, in der Berücksichtigung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften, soweit letztere bei Vertragsabschluss für S+T vorhersehbar waren und für S+T nicht zu einem Aufwand führen, der einer Neuerstellung des zu ändernden Programmtails nahe kommt sowie an der Bereithaltung der jeweils auf dem neuesten Stand befindlichen Dokumentation.

5.2 Verbesserte Programmversionen werden in von S+T festgelegten Zeitabständen entwickelt und dem Kunden über den Dienst zur Verfügung gestellt.

6. Datenschutz

6.1 S+T ist verpflichtet, die Bestimmungen für Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten, sofern eine Auftragsdatenverarbeitung vorliegt (Nr. 2.3). Alle Mitarbeiter von S+T, die mit den Daten des Kunden in Kontakt kommen sind gemäß BDSG auf die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes verpflichtet, ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist bestellt.

6.2 Bei Inbetriebnahme des Dienstes generiert der Kunde einen Schlüssel, der zur Verschlüsselung aller Daten verwendet wird, sowie ein Administratorpasswort für die Datenbank. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Aufbewahrung und Geheimhaltung des Schlüssels und des Passworts. Weder der Schlüssel noch das Passwort dürfen S+T bekannt gemacht werden. Wird der Schlüssel oder das Passwort kompromittiert, ist der Kunde verpflichtet, einen neuen Schlüssel zu generieren und ein neues Passwort zu vergeben.

6.3 S+T ist nicht in der Lage die in der Datenbank des Kunden gespeicherten Informationen einzusehen, auszuwerten oder zu verändern.

6.4 Benutzerdatensätze versieht der Kunde mit einem ausreichend komplexen Passwort.

6.5 S+T versichert, dass die Berechtigungen der Datenbank so vergeben sind, dass Benutzerdatensätze mit dem Berechtigungskennzeichen „Datensicherungs-Operator“ keinen Zugriff auf die Datentabellen erhalten, sondern lediglich verschlüsselte Kopien der Daten zum Zwecke der Datensicherung erzeugen können.

6.6 S+T stellt mit allen technisch und organisatorisch gebotenen Mitteln sicher, dass die Daten des Kunden nicht an Dritte weitergegeben oder von Dritten verarbeitet werden können.

6.7 S+T wird die Daten des Kunden nur entsprechend des durch diesen Vertrag vorgegebenen Zwecks verarbeiten und weder für eigene Zwecke noch für Zwecke Dritter weitergeben oder verarbeiten, sofern die Weitergabe nicht Gegenstand dieser Bedingungen ist (siehe 2.3), der Kunde schriftlich zugestimmt hat oder vorrangige Rechtsvorschriften S+T zur Weitergabe verpflichten.

6.8 Über die Bedingungen des BDSG hinaus verpflichtet sich S+T zur Geheimhaltung aller im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Erkenntnisse gegenüber Dritten, gleich ob diese Informationen der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen oder in ihrer Natur ein Geschäftsgeheimnis des Kunden darstellen.

6.9 Beauftragt S+T Subunternehmer mit der Verarbeitung und Speicherung der Daten, werden deren Namen und Anschriften dem Kunden schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall überprüft S+T die Einhaltung notwendiger Maßnahmen des BDSG durch die Subunternehmer im Auftrag des Kunden und besorgt die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften nach Nr. 6.8.

6.10 Die Regelungen dieses Vertrages entbinden den Kunden nicht von eigenen Maßnahmen im Sinne des Datenschutzes, die ihm durch das BDSG oder andere Rechtsvorschriften auferlegt sind.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde stellt, sofern er die Hardware für den Betrieb des Dienstes über seinen Internetzugang (Router, Modem, Personalcomputer, Systemssoftware, Drucker und weitere Peripherie) nicht von S+T bezieht, sicher,

Bedingungen für FlatRATE Online-Dienst

dass die von ihm beschafften Geräte den Richtlinien von S+T entsprechen, diese ordnungsgemäß aufgestellt und die Installation des Betriebssystems von fachkundigem Personal vollständig und nach S+T-Richtlinien durchgeführt und der erforderliche Zugang zum Internet gemäß den Richtlinien von S+T hergestellt ist.

7.2 Der Kunde vergütet den Aufwand, der S+T durch nicht rechtzeitige, unvollständige oder unsachgemäße Installation selbst beschaffter Hardware entsteht zu den Preisen der jeweils gültigen S+T-Preisliste.

7.3 Der Kunde benutzt eine Software zum Schutz seiner EDV-Anlage gegen Programme, die als Viren, Würmer oder sonstige Malware zu klassifizieren sind, deren Suchmechanismen bzw. Suchtabellen über den Internetzugang automatisch gewartet werden. Diese Software wird auf allen Rechnern eingesetzt, die an das Netzwerk des Kunden angeschlossen sind.

7.4 Der Kunde stellt sicher, dass während der Vertragslaufzeit fachkundiges, in der Bedienung der Programme geschultes Personal zur Verfügung steht.

7.5 Der Kunde ist verpflichtet die ihm überlassenen Zugangsdaten (Benutzername, Kennwort) vertraulich zu behandeln, nur im Sinne des Vertrages zu verwenden und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben.

7.6 Hat der Kunde Grund zu der Annahme, dass die ihm überlassenen Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind, beispielsweise durch Verlust des Routers, des Personalcomputers oder schriftlicher Aufzeichnungen, so ist er verpflichtet diese Tatsache S+T oder einer von S+T benannten Stelle umgehend mitzuteilen. S+T wird den betreffenden Zugang sperren und dem Kunden innerhalb von einem Werktag neue Zugangsdaten mitteilen.

7.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, Leistungen S+Ts aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1 Für die Einrichtung des Dienstes berechnet S+T eine einmalige Einrichtungsgebühr. Für die Nutzung des Dienstes wird eine monatliche Gebühr erhoben.

8.2 Die Höhe der Einrichtungsgebühr und der monatlichen Gebühr ergibt sich aus dem Bestellschein.

8.3 Sonstige, nicht im Bestellschein aufgeführte Leistungen, werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet.

8.4 S+T behält sich vor, die monatliche Gebühr mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten anzupassen. Bei der Erhöhung der monatlichen Gebühr um mehr als 7,5% innerhalb von 12 Monaten seit der letzten Festsetzung, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats zu kündigen.

8.5 Die monatlichen Gebühren sind jeweils im Voraus zum 1. eines Monats fällig. Die einmalige Einrichtungsgebühr ist mit Vertragsabschluss fällig. Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich im Bankeinzugsverfahren.

8.6 Alle Preise verstehen sich zuzüglich jeweils gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer und sind bei Fälligkeit ohne Abzug sofort zahlbar. Gegen Forderungen von S+T kann nur mit solchen Forderungen aufgerechnet werden, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.

8.7 Im Falle eines Zahlungsverzuges kann S+T Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deut-

schen Bundesbank verlangen. Das gesetzliche Recht S+Ts zur Kündigung und Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt.

9. Haftung

9.1 S+T übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Abschluss des Vertrages, aus positiver Vertragsverletzung oder außervertraglicher Haftung.

9.2 Gerät S+T mit der Bereitstellung des Dienstes mehr als 2 Monate in Verzug, kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm aus dem Verzug ein Schaden entstanden ist, für jede vollendete Woche des Verzugs eine Verzugsentschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung ist begrenzt auf 0,5% pro vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch auf 5% des sich aus der verbleibenden Vertragslaufzeit ergebenden Entgelts. Weitergehende und andere Entschädigungsansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter Bereitstellung ausgeschlossen, auch nach Ablauf einer S+T etwa gesetzten Nachfrist.

9.3 Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in den Programmen und dem zugehörigen sonstigen Material nicht ausgeschlossen werden können. S+T steht dafür ein, dass der Dienst in allen wesentlichen Bestandteilen den gegenwärtigen Produktankündigungen von S+T entspricht und dass die Dokumentation die Informationen für den ordnungsgemäßen Gebrauch der Programme enthält.

9.4 Weitergehende oder andere Ansprüche des Kunden gegen S+T sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, zum Beispiel bei Verlust oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten.

9.5 Die Regelungen zu 9.1, 9.2, Satz 3 und 4, 9.3 und 9.4 gilt nicht, sofern in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Das Recht des Kunden zum Rücktritt nach den gesetzlichen Bestimmungen im Falle eines Verzuges bleibt unberührt.

9.6 Der Kunde stellt S+T von allen Ansprüchen Dritter frei, die über die Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

10. Vertragsdauer

10.1 Der Vertrag beginnt zu dem im Bestellschein genannten Datum und wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Sofern im Bestellschein kein Vertragsbeginn festgelegt ist, beginnt der Vertrag an dem Tag, an dem S+T dem Kunden die Zugangsdaten schriftlich mitteilt.

10.2 Der Vertrag ist beiderseits kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres, frühestens jedoch zum Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsbeginn. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.

10.3 Darüber hinaus hat der Kunde das Recht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages in den Fällen, in denen S+T Programmänderungen, die durch neue oder geänderte Gesetze zweckmäßigerweise durchzuführen sind, wegen des damit verbundenen hohen Aufwands nicht oder nur gegen Zahlung einer gesonderten Vergütung durchführt. Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen drei Monate zum Monatsende, beginnend mit dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzes bzw. der Gesetzesänderung.

10.4 Verstößt der Kunde gegen eine Bestimmung dieser Bedingungen, so kann S+T den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.

10.5 Nach Vertragsende gibt der Kunde alle überlassenen Programmunterlagen, insbesondere die Zugangssoftware, einschließlich angefertigter Duplikate an S+T zurück.

10.6 Nach Vertragsende gibt S+T die Daten des Kunden in Form einer Datensicherung auf einem allgemein lesbaren Datenträger zusammen mit einem Programm zurück, mit dem die Daten in der dem Kunden bekannten Form sichtbar gemacht werden können.

11. Allgemeines

11.1 Die Einhaltung von Fristen seitens S+T setzt voraus, dass der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen, rechtzeitig und vollständig erfüllt. Andernfalls verlängert sich eine vereinbarte Frist um einen der Verzögerung entsprechenden Zeitraum.

11.2 Diese Bedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen dem Kunden und S+T und sind allein verbindlich. S+T widerspricht schon jetzt abweichenden oder entgegenstehenden Bedingungen des Kunden.

11.3 Von den vorstehenden Bedingungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu diesen Bedingungen, in der auf die abgeänderten Klauseln Bezug genommen wird.

11.4 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. S+T und der Kunde sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

11.5 Erfüllungsort ist Paderborn.

11.6 Alleiniger Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Durchführung dieses Vertrages ist, falls der Kunde Kaufmann ist, Paderborn.

FlatRATE.1106

Stand: November 2006